

Beitragsordnung

des Katholischen Schulwerkes St. Benno e. V.

Präambel

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 2 iVm § 13 Abs. 4 seiner Satzung hat der Vorstand des Katholischen Schulwerkes St. Benno e. V. durch Beschluss vom 01.06.2026 die folgende Beitragsordnung erlassen. Die Beitragsordnung tritt mit Veröffentlichung auf der Website des St. Benno-Gymnasiums Dresden in Kraft. Änderungen der Beitragsordnung können nur von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem festgelegten Zeitpunkt, ansonsten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

1. Um die satzungsgemäßen Aufgaben erfüllen zu können, ist das Schulwerk darauf angewiesen, dass alle Mitglieder Ihren Beitragsverpflichtungen, wie in dieser Beitragsordnung bestimmt, nachkommen.

2. Die jährlichen Beitragssätze wurden von der Mitgliederversammlung wie folgt festgelegt:

Familienmitgliedschaft

100,00 EUR

Der Jahresbeitrag fällt im Jahr des Vereinsbeitritt in voller Höhe an.

3. Der Vorstand ist berechtigt, für Mitglieder ohne oder mit nur geringem Einkommen befristet einen reduzierten Beitrag festzulegen. Die Ermäßigung muss beantragt und durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen werden.
4. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
5. Der Vereinsbeitrag wird grundsätzlich per SEPA-Lastschrift eingezogen. Jedes Mitglied erteilt dem Verein eine SEPA-Lastschriftmandat (SEPA-Lastschrift-Standardverfahren, FRST bzw. CORE). Die Erteilung erfolgt beim Beitritt oder durch schriftliche Mandatserteilung. Das Mandat gilt so lange, bis es schriftlich widerrufen wird. Die festgesetzten Beiträge werden zum Beginn des im jeweiligen Kalenderjahres beginnenden Schuljahres von dem im Mandat angegebenen Konto eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Wird das versäumt und dem Verein entstehen dadurch Mehrkosten, gehen diese zulasten des betreffenden Mitglieds. Das Lastschriftmandat kann vom Mitglied jederzeit schriftlich widerrufen werden; im Falle eines Widerrufs sind alternative Zahlungswege (z. B. Überweisung) nach Vereinbarung möglich.